

Anmeldung für die außerdienstliche Teilnahme am Verwaltungslehrgang II (Selbstzahler)

1. Persönliche Angaben

Anrede			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße Nr.		Geburtsort	
PLZ Ort		Telefon	
Beschäftigungsbehörde*	E-Mail-Adresse		
		Eingruppierung TVöD**	

* Falls Ihre Beschäftigungsbehörde nicht zu unserem Institutsgebiet gehört, benötigen Sie von Ihrem zuständigen Studieninstitut eine Genehmigung, dass Sie den Lehrgang am S.I.N.N besuchen können. Falls Sie nicht im öffentlichen Dienst tätig sind, können Sie sich nicht anmelden.

** Fügen Sie bitte einen Nachweis über Ihre Eingruppierung dieser Anmeldung bei. (z.B. aktueller Gehaltsnachweis)

2. Wunschlehrgangsort***

Krefeld	Wesel	Mönchengladbach	online
---------	-------	-----------------	--------

*** Eine Zuteilung zum Wunschlehrgangsort kann nicht garantiert werden. Das Zustandekommen eines Lehrgangs an einem Lehrgangsort richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

3. Zulassung zum Verwaltungslehrgang II

Gemäß § 1 des 9. ÄndTV TVöD-NRW ist zugelassen, wer sich mit Erfolg dem Zulassungsverfahren unterzogen hat. Nach Absatz 2 sind Beschäftigte vom Zulassungsverfahren befreit, die die Abschlussprüfung als Verwaltungsfachangestellte oder die Erste Verwaltungsprüfung (Verwaltungslehrgang I) mit sehr gut oder gut bestanden haben. Bitte legen Sie eine Kopie des Prüfungszeugnisses/ Zulassungsbescheinigung dieser Anmeldung bei.

Sollten Sie noch nicht zugelassen sein, melden Sie sich bitte zuerst zum Zulassungsverfahren an.

Hiermit erkenne ich die Datenschutzerklärung des Studieninstituts Niederrhein an.
 Diese ist unter <https://www.studieninstitut-niederrhein.de/datenschutz/> einsehbar.

Datum und Unterschrift (Bitte als Bild einfügen)